

# BV Grün- Weiß Mönchengladbach e.V.

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Verein

Aktiv

Passiv

Name ..... Vorname .....

geb. am ..... Telefon .....

Straße / Haus Nr. .... PLZ / Ort .....

E-Mail .....

**Gleichzeitig ermächtige ich den Verein, den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr bis auf Widerruf von meinem nachstehenden Konto einzuziehen.**

Zahlungsweise:  jährliche (Januar)  halbjährliche (Januar + Juli)

Kontoinhaber: .....  
Name ..... Vorname .....

IBAN: ..... BIC: .....

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, ist das Geldinstitut nicht zur Einlösung verpflichtet. Stornierungs- oder sonstige Bankgebühren, die durch mein Versäumnis entstehen werden von mir erstattet.

Änderungen zu meiner Bankverbindung zeige ich dem Verein schriftlich an.

Mönchengladbach, den .....  
Datum ..... Unterschrift .....

### Bei minderjährigen Antragstellern bitte ausfüllen

Als Erziehungsberechtigter des Antragstellers bin ich mit seinem Eintritt in den Verein einverstanden und Bürge selbstschuldnerisch für entstehende Verpflichtungen.

Mönchengladbach, den .....  
Datum ..... gesetzlicher Vertreter .....

Mönchengladbach, den .....  
Datum ..... Unterschrift des Antragstellers .....

Mitgliedsform	Schlüssel	monatlich	halbjährlich	jährlich
Senioren	1	8,- €	48,- €	96,- €
Jugend	2	5,- €	30,- €	60,- €
Passiv	3	-	-	15,- €
Anmeldegebühr	Einmalig	Zahlbar sofort		15,- €

Mit dieser Erklärung trete ich dem **VEREIN** bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem **VEREIN** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand von **VEREIN** behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

BV Grün- Weiß Mönchengladbach e.V.  
Der Vorstand

Stand 01.06.2015

**Beitragsordnung des B.V. Grün-Weiß Mönchengladbach e.V.**

Siehe Rückseite

# Beitragsordnung des B.V. Grün-Weiß Mönchengladbach e.V.

## § 1-Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflicht der Mitglieder zum Entrichten der Beiträge an den Verein (siehe auch § 4 der Satzung). Die Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliederversammlung legt durch Beschluss den Termin der Beitragsänderung fest. Die vorliegende Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung beschlossen.

## § 2-Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe des ausgefüllten Anmeldeformulars an den Vorstand.

## § 3-Beitragsätze

Mitgliedsform	Sportart	Schlüssel	halbjährlich	jährlich
Senioren	Fußball	3	48,- €	96,- €
Passiv	Fußball	2	-	15,- €
Jugend	Fußball	1	30,- €	60,- €

## § 4-Zahlungsweise, Gebühren und Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich jeweils zum 01.01. und am 01.07. fällig. Für die Jugend wird der Mitgliedsbeitrag einmal jährlich eingezogen (Jan /Feb). Bei Eintritt innerhalb eines Jahres ist der entsprechende Monat des Eintritts für die Beitragsberechnung maßgebend. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich durch Lastschrift-Einzugsverfahren. Änderungen zum Lastschrift-Einzugsverfahren (Kontonummer, Bankverbindung usw.) sind unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Gebühren für Rücklastschriften usw., die durch verschulden des Mitglieds entstehen, sind vom Mitglied zu tragen. Für Mitglieder die nicht am Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen, wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 3,00 Euro pro Beitragserhebung berechnet.

## § 5-Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

## § 6-Sportversicherung

In den Beiträgen ist eine Sportversicherung enthalten.

## § 7-Teilnahme an Übungsstunden von Nicht-Vereinsmitgliedern

Diese Teilnahme kann bis zu dreimal probeweise an den jeweiligen Übungsstunden, nach Absprache mit den Übungsleitern, gebührenfrei wahrgenommen werden.

## § 8- Mahnverfahren

Ein Monate nach Ablauf der Fälligkeit (siehe §4) werden säumige Mitglieder gemahnt. Die zweite Mahnung erfolgt zwei Monate nach Fälligkeit. Mitglieder die länger als drei Monate Beitragsrückstände aufweisen, werden letztmalig mit einer Fristsetzung von einem Monat gemahnt. In diesen Fällen bleiben aktive Mitglieder bis zur Begleichung der Rückstände für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Der Abteilungsleiter bzw. der Übungsleiter wird schriftlich informiert. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird ab der zweiten Mahnung jeweils eine Mahngebühr von 2,50 Euro erhoben. Bleiben auch weitere Mahnungen (siehe auch §9) erfolglos, kann das Präsidium ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleiten.

## § 9- Ausschluss aus dem Verein

Mitglieder die länger als ein Jahr Beitragsrückstand aufweisen, werden aus dem Verein ausgeschlossen. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird Schriftlich zugestellt (siehe auch §3 der Satzung). Eine Vereinsfreigabe wird nicht eher erteilt bis alle rückständigen Beiträge beglichen sind. Der Abteilungsleiter bzw. der Übungsleiter wird schriftlich informiert.

## § 10- Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod, Austritt oder Ausschluss des Mitglieds, oder durch Auflösung des Vereins. Die Austrittserklärung muss gemäß §3 der Satzung erfolgen.